

[Text eingeben]



Einladung und Ausschreibung

SV Inngau-Bacher-Cup V SL am 12.01.2019

Veranstalter:	SV Inngau e.V
Durchführende:	WSV Oberaudorf
Disziplinen/ Termine:	SL Samstag, 12.01.2019 ca. 10:00 Uhr, 2 Durchgänge
Austragungsort:	Hocheck, Oberaudorf
Teilnahmeberechtigt:	U12 (2007/2008)
Anmeldung:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 10.01.2019/18:00 Uhr
Auslosung:	Donnerstag , 10.01.2019 19:00 Uhr, Vereinsheim Oberaudorf
Nenngeld:	12,00 €
Rennleiter:	Andreas Widmesser
Streckenchef:	Hans Rumpfinger
Torrichterchef:	Stefan Hirnböck
Schiedsrichter:	nach Einteilung des SVI
Zeitmessung:	Annegret Winkler
Trainervertreter:	wird vor Ort eingeteilt
Kampfrichter EDV:	Annegret Winkler
Sanitätsdienst:	Bergwacht Hocheck

[Text eingeben]

- Startnummernausgabe: Vereinsweise ab 8:00 Uhr an der Talstation Hocheck
- Liftbeginn: 08:30 Uhr
- Vergünstigte Liftpreise: Rennkinder und Betreuer € 11,00 Tageskarte plus € 2,00 Pfand
- Sanitätsdienst: Bergwacht Oberaudorf
- Besichtigung: 09:00 Uhr – 09:30 Uhr
- Siegerehrung: ca. 1 Stunde nach Rennschluss
- Preise: Pokale und Urkunden (nur für Anwesende)
- Ansprechpartner: Stefanie Widmesser Tel. 0160-5362950
Stefan Hirnböck Tel.0151-22376165
- Rennbestimmungen: Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Deutschen
Skiwettkampfordnung sowie des Reglements DSV
Schülerpunkterennen Saison 2017/2018 und der
Gesamtausschreibung des SV- Inngau Bacher GmbH U12 Cup.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.